

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 9)
– Amphibienschutz an Straßen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt VI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass die Anregungen des Rechnungshofs, insbesondere zur Verbesserung von Planung, Bauausführung und Unterhaltung von Amphibienschutzanlagen, zügig umgesetzt werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Innenministerium ist bemüht, für die nach dem Naturschutzgesetz geforderte Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei Straßenbauvorhaben – in diesem Fall Schutz der Amphibien – möglichst wirtschaftliche Lösungen zu finden. Um den Empfehlungen nachzukommen, die der Rechnungshof in der Denkschrift 2006 beschrieben hat, hat das Innenministerium Folgendes veranlasst:

1. Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung

In einer Besprechung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) wurden allgemein Fragen des Artenschutzes, die im Zu-

sammenhang mit Straßen stehen, erörtert. Generell ist die Naturschutzverwaltung bereit, auch bei Fragen des praktischen Amphibienschutzes mitzuwirken. Dabei wurde vom MLR auf die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden für Artenschutzmaßnahmen hingewiesen. Da das komplizierte fachspezifische Wissen für Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen nicht in jedem Fall gegeben ist, wurde die Beteiligung von Fachbüros gefordert, die das Bauvorhaben im Rahmen einer Umweltbaubegleitung unterstützen sollen.

2. Dienst- und Fachbesprechungen

Bei Dienst- und Fachbesprechungen der Straßenbauverwaltung wurde auf die vom Rechnungshof beschriebenen Defizite hingewiesen. Es wurde Wert darauf gelegt, dass ökologische Gutachten zum Amphibienvorkommen mit einem Vorlauf von ein bis zwei Jahren vor der Baumaßnahme erstellt werden müssen, wobei möglichst exakte Daten zu der durch das Straßenbauvorhaben betroffenen Amphibienpopulation, ihrem Wanderverhalten und ihrem Gefährdungsgrad gewonnen werden sollen. Abschätzungen reichen hier nicht aus. Mit exakten Daten können unberechtigte Forderungen zurückgewiesen werden. Darüber hinaus kann damit dem Anliegen des Rechnungshofs nach möglichst wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Es wurde auch auf die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung des Naturschutzes hingewiesen. Da das sehr spezielle Fachwissen zu Amphibienschutzmaßnahmen weder bei der Straßenbauverwaltung noch bei den Unteren Naturschutzbehörden vollständig vorhanden ist, müssen Planungsbüros, die über Spezialkenntnisse zum Amphibienschutz an Straßen verfügen, eingeschaltet werden. Das Schutzkonzept muss gemeinsam aufgestellt und abgestimmt werden, am Schluss der Baumaßnahme steht eine gemeinsame fachliche Abnahme der Amphibienschutzanlage.

Konzeption und Planung der Schutzmaßnahme erfolgt nach dem bundesweit eingeführten „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS 2000), das Mindestanforderungen für die Umsetzung des Amphibienschutzes enthält. Weitere Informationen zu Konzeption und Baumaterialien werden in der Broschüre der Landesanstalt für Umweltschutz „Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen“ (2000) zur Verfügung gestellt. Schäden an Leiteinrichtungen, die die Wirksamkeit der Amphibienschutzanlagen mindern, sollen möglichst rasch behoben werden.

Es wurde geklärt, dass Straßensperrungen, wie im „Merkblatt für Amphibienschutz“ (MAmS 2000) aufgeführt, nur bei bestehenden Straßen – und dort nur bei geringem Verkehrsaufkommen – zur Anwendung kommen können. Straßensperrungen bei Neubaumaßnahmen stellen keine auf Dauer wirkende Vermeidungsmaßnahme dar. Darüber hinaus sind sie in der Regel nicht vereinbar mit einer neu gebauten Ortsumgehung. Ersatzlaichgewässer stellen dann eine Lösung dar, wenn sie sinnvoll in ein Schutzkonzept für das gesamte Amphibienvorkommen integriert werden können.

3. Fortbildungsveranstaltungen und Fachbroschüre

Zusammen mit der Landesstelle für Straßentechnik (RP Tübingen, Abt. 9) wurden 2007 zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Amphibienschutz an Straßen“ terminiert, die gut nachgefragt werden (10. Mai, 10. Juli 2007). Diese Fortbildungsveranstaltungen sollen im Jahr 2008 fortgeführt werden.

Die Beteiligung der Straßenbauverwaltung an der seit Jahren von der Akademie für Natur- und Umweltschutz jeweils im Januar durchgeführten Fachtagung zum Amphibienschutz an Straßen wird auch zukünftig fortgeführt.

Das von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vor 15 Jahren herausgegebene Heft „Amphibienschutz an Straßen“ wird zurzeit überarbeitet. In diese Broschüre werden Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren bei Amphibienschutzmaßnahmen erkannt wurden und Ergebnisse eines auf Bundesebene laufenden Forschungsvorhabens integriert.

4. Pflege der Amphibienschutzanlage

Amphibienschutzanlagen sind Teil der Straße und damit vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu pflegen. Hier ist zukünftig eine bessere Umsetzung zu erwarten, da seit der Verwaltungsreform die Zuständigkeit für Betrieb und Unterhaltung der klassifizierten Straßen (außer BAB) und die Zuständigkeit für Fragen des Naturschutzes auf der Ebene der Landratsämter gebündelt ist. Auf die Zuständigkeit für Pflege und Unterhalt auch der Amphibienschutzanlagen wurden die nachgeordneten Dienststellen hingewiesen.